

**Erläuterungen zur Satzungs-Aktualisierung  
gemäß Vorgabe des Finanzamtes  
zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit des SSV Velstove**

Der Beschluss zur Satzungs-Aktualisierung durch die Jahreshauptversammlung/ Mitgliederversammlung Anfang 2017 ist erforderlich, damit der am 22.06.2016 unter Vorbehalt erteilte Freistellungsbescheid für unseren Sportverein rechtskräftig bleibt und vom Finanzamt Gifhorn nicht widerrufen wird !!!

Voraussetzung für die Gültigkeit des Freistellungsbescheides ist die umgehende Nachreichung der beschlossenen aktualisierten Satzung nach der diesjährigen Jahreshauptversammlung. Dieser Freistellungsbescheid ist Grundlage zum Erhalt des Vereins !!!

Folgende Änderungen wurden gem. Vorgabe des Finanzamtes zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit des SSV Velstove von 1958 e. V. vorgenommen:

**§ 1 Vereinsname**

aus "Velstove" wurde "38448 Wolfsburg-Velstove"

**§ 2 Vereinszweck**

Erster Satz wurde geändert/ konkretisiert in: „Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports - wie z. B. Turnen, Fußball, Tanzen, Freizeitsport u. a. - seiner Mitglieder durch die planmäßige Pflege und Durchführung auf gemeinnütziger Grundlage.“

Vorletzter Satz musste in § 3 verschoben werden

**§ 3 Sicherung des Vereinszwecks**

Punkt 1 wurde durch den vorletzten gestrichenen Satz von § 2 aktualisiert

**§ 12 Organe des Vereins**

Absatz 3 wurde konkretisiert: "Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der erste Vorsitzende, der zweite Vorsitzende und der Kassenwart. Die Vertretung des ersten Vorsitzenden erfolgt durch den zweiten Vorsitzenden und dem Kassenwart gemeinsam."

**§ 13 Mitgliederversammlung**

Absatz 2 wurde eingefügt: "Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig."

**§ 15 Stimmberechtigung**

Absatz 3: das Wort "Bericht" wurde ausgetauscht in "Protokoll"

Dieser Satz wurde ergänzt mit: "... dem zweiten Vorsitzenden und dem Protokollführer ..."

Hinzugefügt wurde Absatz 4: "Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Namen des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen sind die zu ändernden Paragraphen/ Bestimmungen anzugeben."

**§ 17 Außerordentliche Mitgliederversammlung**

Ergänzung am Ende des §: "Die Ergebnisse müssen wie im § 15 in einem Protokoll festgehalten werden."

**§ 20 Ältestenrat - entfällt -**

**Anmerkung:**

Der Verein muss kein Gremium im Gremium erschaffen, wenn das Gremium „Vorstand“ bereits seit Jahren vakante Positionen aufweist.

Die Zeiten haben sich gewandelt und die Gegebenheiten sind längst nicht mehr so wie vor 60 Jahren - noch nicht mal mehr wie vor 20 Jahren -. Die Vorgaben der Behörden und Sport-Institutionen sind immer anspruchsvoller geworden, da hilft unserem Verein kein weiteres Gremium ohne Mitsprache- und Entscheidungsrecht in Vorstandsangelegenheiten. Der Ältestenrat wäre lediglich zur Schlichtung und Beratung bei Unstimmigkeiten im Verein zuständig (für § 10), die bisher noch immer selbst geklärt und ausgeräumt werden konnten.

### **Der Verein braucht konstruktive und aktive Hilfe direkt im Vorstand!**

Seit Jahren führen die gewählten Vorstandsmitglieder teilweise Doppel- bis Dreifach-Funktionen aus. Es fehlen seit Jahren ein Pressewart, ein Freiwilliger für die Mitgliederpflege, woraus einmal jährlich die Bestandserhebung für den Stadtsportbund (im Auftrage des Landessportbundes) gefertigt werden muss !!!,

Wir brauchen jemanden für das Arbeitsvertragswesen, des Weiteren müssen die monatlichen Personalabrechnungen sowie die jährlichen Zusammenfassungen für die Bundesknappschaft und Berufsgenossenschaft gefertigt werden, hieraus resultieren dann alle 4 Jahre die Überprüfungen durch die Landesversicherungsanstalt (LVA).

Seit Jahren wird die Spartenleitung Kinderturnen durch den Vorstand mit abgedeckt.

Es werden jetzt die Ämter des 1. Vorsitzenden sowie der Schriftführung frei.

Der Vorstand braucht also keine indirekte, sondern direkte und ganz konkrete Unterstützung im Vorstand.

Wenn jemand Interesse hat, den Vorstand tatsächlich zu unterstützen und zu entlasten, dann bitte in Form von einer Ehrenamtsübernahme **im Vorstand !**

### **§ 21 wird § 20 Rechnungsprüfer**

Absatz 1: aus "drei" Rechnungsprüfer werden "mindestens zwei" Rechnungsprüfer (Anmerkung: Dies ist unsere Änderung, da wir bereits seit ca. 20 Jahren nur zwei Prüfer bestimmen.)

Absatz 2 wird ergänzt mit dem Satz: "Das Prüfungsergebnis ist im Protokoll der Mitgliederversammlung festzuhalten". Dadurch entfällt das Wort "... schriftlich ..." im Vorsatz.

### **§ 22 wird § 21 Haftpflicht**

### **§ 23 wird § 22 Auflösung**

Absatz 2 wird ergänzt: "Das entsprechende Protokoll muss von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben werden. (Die Unterschriften dürfen nicht auf einem gesonderten Blatt sein.)"

Absatz 3 wird aktualisiert durch "... den Ortsteil" Velstove sowie Austausch von "... Sportamt ..." in "...Stadt Wolfsburg ..."

Die aktualisierte zu beschließende Satzung sowie die entsprechende Erläuterung sind in den beiden Schaukästen ausgehängt sowie in der SSV Velstove-Homepage zu ersehen unter **„News - Tagesordnung ... - TOP 9: Aktualisierung der Vereinssatzung ...“** per Klick zur „Satzung“ sowie per Klick zu den „Erläuterungen zur Satzungsaktualisierung“.

Zur Erleichterung der Durchsicht sind die **Neuerungen gelb markiert** und die gestrichenen Teile **grau** unterlegt.

Der Vorstand des  
SSV Velstove von 1958 e. V.

Wolfsburg-Velstove, Januar 2017